

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1931

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1931



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Fakten, Hintergründe und Beispiele zur
Scharia in Europa unter der Lupe

Was ist die Scharia?

Infodossier

Stiftung Zukunft CH

Mit Scharia ist der einzig richtige und erfolgreiche Weg zu Allah gemeint, den jeder Muslim zu gehen hat.

Was ist die Scharia?

Scharia ist heute eines der meistgebrauchten Schlagwörter beim Thema Islam. Doch was ist die Scharia überhaupt? Was muss man sich unter diesem Begriff vorstellen? Und wie stehen Muslime, die in Europa leben, zur Scharia?

In den Medien wird mancherorts versucht, die Bedeutung der Scharia zu relativieren. Dazu zitiert man gerne sogenannte „Islamwissenschaftler“. Einer davon ist Mouhanad Khorchide. Er bildet Menschen an der Uni Münster als Lehrer für den islamischen Religionsunterricht aus und meint: „Scharia bedeutet: der Weg zu Gott. Das ist der Weg des Herzens. Es geht um Prinzipien wie Gerechtigkeit, es geht um innere Läuterung, nicht um einzelne Gesetze, kleinliche Vorschriften. Gott darf nicht auf einen Richtergott reduziert werden.“¹ Stimmt diese Aussage mit der Lehre des Korans und der führenden Gelehrten im Islam überein?

Übersetzt bedeutet das arabische Wort Scharia „der klare Weg“ oder „Weg zur Tränke“. Mit ihr ist (nach islamischer Lehre) der einzig richtige und erfolgreiche Weg zu Allah gemeint, den jeder Muslim zu gehen hat. Die Scharia ist kein Gesetzbuch und kein feststehender Kodex, den man etwa kaufen und in dem man nachschlagen kann, sondern ein überaus kompliziertes, universelles System zur Findung von Normen, religiösen und rechtlichen Regelungen. Die Scharia wird als göttliches Recht verstanden, das von Gott gesetzt wurde und genau daraus seine Legitimation bezieht: „Und weder ein gläubiger Mann noch eine gläubige Frau dürfen, wenn Allah und sein Gesandter eine Angelegenheit [die sie betrifft] entschieden haben, in [dieser] ihrer Angelegenheit [frei] wählen. Wer gegen Allah und seinen Gesandten widerspenstig ist, ist [damit vom rechten Weg] offensichtlich abgeirrt.“

Unter der Scharia versteht man die mit dem Islam begründeten Regeln für Muslime. Diese umfassen die religiöse Praxis (Gebet, Fasten, Feste, Almosen, ...), die Speise- und Kleidungsvorschriften, das Ehe- und Erbrecht bis hin zum Strafrecht (z.B. Steinigung bei Ehebruch, Hand-Abschneiden für Diebstahl, Auspeitschen), das Bestattungswesen und das Kriebsrecht. Die Scharia ist Regelwerk für das gesamte Leben, an jedem Ort und zu jeder Zeit – von der Wiege bis zur Bahre. Sie durchdringt alle Bereiche: religiöse, private, gesellschaftliche und politische. Aus diesem Grund lehnt der Islam auch die Demokratie ab, weil demokratische Gesetze vom Menschen gemacht und nicht direkt aus dem Religionsgesetz des Islam abgeleitet sind. Die Scharia dagegen wird als göttliches Recht verstanden, als ein Recht, das unmittelbar von Gott gesetzt wurde und genau daraus seine Legitimation bezieht. Im Koran steht: „Wer nicht nach dem waltet, was Allah (als Offenbarung) herabgesandt hat, das sind die Ungläubigen.“²

Die westlichen Verfassungen und Gesetze garantieren Persönlichkeitsrechte, wie die Meinungs- und Religionsfreiheit. Der Islam jedoch kennt keine wahre Glaubensfreiheit und die brutal verfolgten Minderheiten in islamischen Ländern sind traurige Beweise dafür.

¹ DIE ZEIT Nr. 41/2013 12. Oktober 2013

² Sure 5:44

Die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ (AEMR) wurde von den islamischen Gelehrten stark kritisiert, weil sie ein westlich-säkulares Produkt darstelle, das weder mit dem Koran, der Sunna oder gar der Scharia zu vereinbaren wäre.

Grundsätze der Scharia

Muslime sind verpflichtet, nach der Scharia zu leben

Der bekannte Koranexeget und Geschichtsschreiber Ibn Kathir (1300–1373) schrieb: „Wer also die klare Scharia verlässt, die auf Mohammed, dem Siegel der Propheten, herabgesandt wurde und sich stattdessen auf eine andere, nichtige Gesetzgebung bezieht, der ist ungläubig geworden [kein Muslim mehr].“³ Zudem steht in Sure 4:60: „Hast du nicht jene gesehen, die behaupten, an das zu glauben, was [als Offenbarung] zu dir, und was [zu den Propheten] vor dir herabgesandt worden ist, während sie sich [gleichzeitig] an Taghut [alles, was neben/ausser Allah angebetet wird oder als Gesetzgebung wahrgenommen wird] um Entscheidung [ihrer strittigen Angelegenheiten] wenden wollen, da ihnen doch befohlen worden ist, nicht daran zu glauben? Der Satan will sie weit abirren lassen.“ Ibn Kathir kommentierte diesen Vers in seiner Koranexegese wie folgt: „Das ist eine Zurückweisung von Allah gegenüber dem, der behauptet, dass er den Glauben an das hat, was Allah zu seinem Gesandten [Mohammed] und zu den vorherigen Propheten herabgesandt hat, und der gleichzeitig ein Urteil anfordern will, um Streitigkeiten zu lösen, bei etwas anderem als dem Buch von Allah und der Sunna seines Gesandten.“

Menschenrechte anders: die Kairoer Erklärung der Menschenrechte

Am 10. Dezember 1948 wurde die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ (AEMR) auf der Generalversammlung der Vereinten Nationen verkündet und angenommen. Danach wurde sie von den islamischen Gelehrten stark kritisiert, weil die AEMR angeblich ein westlich-säkulares Produkt darstelle, das weder mit dem Koran, der Sunna oder gar der Scharia zu vereinbaren wäre. Auf Grund dessen entstand im Jahre 1981 die sogenannte „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte im Islam.“⁴ Sie wurde vom Internationalen Islamrat (Islamic Council) verfasst und vom Islamrat für Europa am 19. September 1981 im Palais der UNESCO in Paris vorgestellt. Dieser Islamrat ist eine nicht-staatliche Organisation (NGO) mit Sitz in London. Er wurde 1965 auf Initiative des saudischen Königshauses gegründet und arbeitet mit der saudisch dominierten Islamischen Weltliga (Muslim World League) zusammen, die 1962 in Mekka gegründet wurde. Basis der Erklärung sind der Koran (75 Zitate) und die Sunna (50 Zitate). Ausserdem wird 20-mal die Scharia als Quelle benannt. In der Präambel heisst es: „Vor 14 Jahrhunderten legte der Islam die ‚Menschenrechte‘ umfassend und tiefgründend als Gesetz fest.“ Die darauffolgende „Kairoer Erklärung der Menschenrechte im Islam“⁵ (KEMR) im Jahr 1990 ist ein völkerrechtlich relevantes, aber nicht verbindliches Dokument, das von der Organisation für islamische Zusammenarbeit (OIC), einem Zusammenschluss von 57 islamischen

³ al-Bidayah wa al-Nihayah (13/139)

⁴ http://www.dadalos.org/deutsch/Menschenrechte/Grundkurs_MR2/Materialien/dokument_8.htm

⁵ https://www.humanrights.ch/cms/upload/pdf/140327_Kairoer_Erklärung_der_OIC.pdf

Der Koran ist im muslimischen Glauben die wörtliche Offenbarung Allahs, die Mohammed erhalten hat. Für Muslime gilt er als „Prophetenwunder“ Mohammeds.

Staaten, erarbeitet und von deren Aussenministern unterzeichnet wurde. In der Erklärung wird 15-mal die Scharia als Grundlage benannt, z.B.:

Art. 24: „Alle Rechte und Freiheiten, die in dieser Erklärung genannt wurden, unterstehen der islamischen Scharia.“

Art. 25: „Die islamische Scharia ist die einzig zuständige Quelle für die Auslegung oder Erklärung jedes einzelnen Artikels dieser Erklärung.“

Die Quellen der Scharia

Die Scharia setzt sich aus vier Quellen zusammen:

Der Koran

Der Koran ist im muslimischen Glauben die wörtliche Offenbarung Allahs, die Mohammed in den Jahren 610–632 erhalten hat. Für Muslime gilt er als „Prophetenwunder“ Mohammeds. Er besteht aus 114 Abschnitten (Suren), die wiederum in einzelne Verse (Ayat) eingeteilt sind, und wurde erst nach Mohammeds Tod schriftlich festgehalten. Als Wort Allahs wird der Koran nur im arabischen Original angesehen. Alle Übersetzungen in andere Sprachen gelten in der Scharia als „ungefähre Bedeutung des Korans.“ In verschiedenen Überlieferungen wird beschrieben, wie Mohammed den Koran erhalten hat. Ein Gefährte Mohammeds namens Al-Harith Ibn Hischam fragte ihn eines Tages: „O Gesandter Allahs, wie kommt die Offenbarung zu dir?“ Der Gesandte Allahs sagte: „Manchmal kommt sie zu mir wie der Klang einer Glocke, und dies ist für mich die schwerste Art; er [der Engel Gabriel] verlässt mich dann, wenn ich alles, was er sagte, in meinem Gedächtnis bewahrt habe. Manchmal erscheint der Engel vor mir in der Gestalt eines Mannes und spricht zu mir, und ich bewahre in meinem Gedächtnis, was er sagt.“ Aischa [Mohammeds Frau] erklärte: „Und ich habe ihn im Zustand gesehen, als die Offenbarung zu ihm kam: an einem sehr kalten Tag lief der Schweiß von seiner Stirn herunter, als er [der Engel] ihn verließ.“⁶

Seine erste angebliche Begegnung mit der „Offenbarung“ liest man detailliert in der nächsten Überlieferung (Bukhari Nr. 3): „Dazu wählte er die Berghöhle von ‚Hira‘[in der Nähe von Mekka], in die er sich gewöhnlich für mehrere Nächte zurückzog und Allahs Nähe suchte. Dann kehrte er zu Chadidscha [seine erste Frau] zurück, um sich für ähnliche Versorgung vorzubereiten. [Und dies geschah so weiter,] bis die ‚Wahrheit‘ zu ihm kam, während er sich in der Berghöhle aufhielt: Dort kam der Engel zu ihm und sagte: Lies. Darauf antwortete er: Ich kann nicht lesen. Da ergriff er mich und drückte mich bis zu meiner Erschöpfung, liess mich dann los und sagte erneut: Lies. Ich sagte [wieder]: Ich kann nicht lesen. Da ergriff er mich und drückte mich zum zweiten Male bis zur Erschöpfung, liess mich dann los und sagte: Lies. Ich sagte: Ich kann nicht lesen. Dann ergriff er mich und drückte mich zum dritten Mal, alsdann liess er mich los und sagte: Lies im Namen deines Herrn, der erschuf. Er erschuf den Menschen aus einem Blutklumpen. Lies, denn dein Herr ist allgütig (Sure 96:1). Mit diesem [Vers] kehrte Mohammed mit einem

⁶ Sunna Bukhari Nr. 2

*Kritik an
Mohammed ist
laut der Scharia
verboten.*

bebenden Herzen zurück. Dann trat er bei [seiner Frau] Chadidscha ein und sagte: Hüllt mich ein! Hüllt mich ein! Sie hüllten ihn ein, bis die Furcht von ihm abliess.“

Die Sunna

Darunter versteht man Mohammeds Lebenspraxis, die vor allem aus den Überlieferungen seines Handelns, seiner Aussprüche und seines Duldens des Verhaltens anderer hervorgeht. „Und was euch der Gesandte gibt, das nehmt an; und was er euch untersagt, dessen enthaltet euch. Und fürchtet Allah; wahrlich, Allah ist streng im Strafen.“⁷ Der Imam asch-Schafi'i (767–820 n. Chr.), Begründer einer systematischen Jurisprudenz im Islam, schrieb in seinem berühmten Werk ar-Risala (S. 219): „Der Widerspruch gegenüber einem authentischen Hadith [von Mohammad] ist für niemanden erlaubt“.

Nach dem islamischen Dogma hat sich die vollkommene islamische Persönlichkeit in Mohammed verkörpert, er ist das Vorbild für alle Muslime. In Sure 33:21 steht: „Ihr habt im Gesandten Allahs ein schönes Vorbild.“ Muslime müssen ihn lieben und alles für ihn tun. „Sag [du Mohammed]: Wenn ihr Allah liebt, dann folgt mir, damit [auch] Allah euch liebt und euch eure Schuld vergibt. Allah ist barmherzig und bereit zu vergeben. Sag: Gehorchet Allah und dem Gesandten. Wenn sie sich abwenden [sind sie eben ungläubig]. Allah liebt die Ungläubigen nicht.“⁸ Zu diesem Vers schreibt Mohammed al-Amin al-Shinqiti (1907–1973) in seiner berühmten Koranexegese „Adwa'u-l-Bayan“: „Es kann eine Ermahnung aus diesem Vers entnommen werden. [Und diese ist,] dass das Merkmal der wahren Liebe zu Allah und seinem Gesandten das Befolgen des Gesandten ist. Wer ihm zuwiderhandelt und behauptet, ihn zu lieben, der ist ein unwahrhaftiger Lügner. Denn, wenn er ihn lieben würde, würde er ihm auch [dementsprechend] gehorchen.“⁹

An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass Kritik an Mohammed laut der Scharia verboten ist. Mohammed liess bei bzw. nach der Eroberung der Stadt Mekka mehrere Menschen ermorden, die gegen ihn gespottet hatten oder an seinem Prophetentum zweifelten. Er sagte: „Tötet sie, sogar wenn ihr sie sich an den Tüchern der Ka'bah anklammern seht.“¹⁰ Auch Dichter, die ihn damals in ihren Werken kritisierten, wurden getötet. Der Gelehrte Ibn Taymiyah (1263–1328) sagte in seinem Buch „Das scharfe Schwert auf dem Beschimpfer des Propheten“: „Wer auch immer den Gesandten Allahs beschimpft, sei er Muslim oder Nicht-Muslim, muss getötet werden (...), und dies ist die Meinung der Gesamtheit der Gelehrten.“ Die Meinung der Gelehrten wird hier klar als ein Konsens bezeichnet. Der Konsens bildet neben dem Koran und der Sunna die dritte Quelle der Scharia.

Die „Idschma“

Für neu auftauchende Fragen, auf die man im Koran und in der Sunna keine explizite Antwort finden konnte, traten für die islamischen Gelehrten zwei weitere Quellen hinzu. Eine davon, der Konsens, ist, wie gerade erwähnt, zur dritten Quelle der Scharia geworden. Er bezeichnet die Übereinstimmung der Rechtsgelehrten, die sogenannte „Idschma“. Die

⁷ Sure 59:7

⁸ Sure 3:31–32

⁹ Adwa'u-l-Bayan 1/199

¹⁰ Sunna Muslim Nr. 1357

*Wahre
Freundschaft
zwischen
Muslimen und
Nicht-Muslimen
ist in der Scharia
grundsätzlich
ausgeschlossen.*

Rechtsgültigkeit dieser Quelle wird aus folgender Überlieferung von Mohammed abgeleitet: „Meine Gemeinde wird nie in einem Irrtum übereinstimmen.“¹¹ Wenn ein Muslim also z.B. sagen würde, das Heiraten von vier Frauen sei verboten, würde er nicht mehr als Muslim gelten. Ibn Taymiyah sagte dazu: „Wenn der Mensch das Verbotene, über das es Einigkeit gibt, für erlaubt erklärt, oder das Erlaubte, über das es Einigkeit gibt, für verboten erklärt, oder die Gesetzgebung austauscht, über die es Einigkeit gibt – dann ist er ein Kafir, ein Murtad (vom Islam Abgefallener) mit Übereinstimmung der Rechtsgelehrten.“¹²

Die „Qiyas“

Die vierte Quelle der Scharia ist die „Qiyas“. Diese meint einen Analogieschluss, d.h. eine logische Ableitung. Aus einem bereits entschiedenen Fall wird die Lösung für einen aktuellen Fall abgeleitet. Ein Beispiel. Basierend auf Koran und Sunna ist Wein trinken verboten. Doch ein Drogenverbot ist nirgends zu finden. Durch den Analogieschluss werden Drogen dennoch verboten, mit folgender Begründung: Da der Koran und die Sunna Wein verboten haben, weil er schädlich für die Gesundheit ist, müssen auch alle anderen Arten von alkoholischen Getränken wie das Bier oder berauschenden Drogen verboten werden.

Freundschaft zwischen Muslimen und Nicht-Muslime

Wahre Freundschaft zwischen Muslimen und Nicht-Muslimen ist in der Scharia grundsätzlich ausgeschlossen. Es wird genau beschrieben, wie die muslimische Gemeinschaft mit anderen Gemeinschaften umgehen muss.

Erstens sei die muslimische Gemeinschaft laut dem Koran die beste überhaupt: „Ihr [Gläubigen] seid die beste Gemeinschaft, die unter den Menschen entstanden ist. Ihr gebietet, was recht ist, verbietet, was verwerflich ist, und glaubt an Allah. Wenn die Leute der Schrift [ebenfalls] glauben würden [wie ihr], wäre es besser für sie.“¹³

Zweitens habe die muslimische Gemeinschaft laut Koran Macht über andere: „Er [Allah] ist es, der seinen Gesandten [Mohammed] geschickt hat mit der Führung und der Religion der Wahrheit [Islam], dass er sie siegreich mache über jede andere Religion.“¹⁴ Demzufolge ist ein Islam ohne Machtanspruch reines Wunschenken und Illusion. So sagte Ibn Taimiyyah: „Es ist Teil des Plans von Allah als er seine Religion emporhob, diejenigen zu bekämpfen, die sich ihm widersetzen, und durch sein Wort wurde die Wahrheit gefestigt. Die Wahrheit vertreibt die Falschheit und setzt ihr Zeichen, so dass die Falschheit bekämpft wird.“¹⁵

Drittens fordert der Koran von Muslimen, „hart“ gegen „Ungläubige“, also Nicht-Muslime zu sein. Die Weggefährten Mohammeds wurde wie folgt beschrieben: „Mohammed ist der Gesandte Allahs. Und die, die mit ihm sind, sind hart gegen die Ungläubigen, doch barmherzig gegeneinander.“¹⁶

¹¹ Sunna Tirmidhi Nr. 2167

¹² Ibn Taymiyah, Majmu ul-Fatawa 3/267

¹³ Sure 3:110

¹⁴ Sure 48:28

¹⁵ Ibn Taymiyah, Majmu al-Fatawa, 28/57

¹⁶ Sure 48:29

Lieben, begleiten, unterstützen, verbünden, helfen, erbauen, respektieren und befreunden sind Attribute, die der Scharia nach gänzlich nur gegenüber Muslimen gerichtet werden sollen und nicht gegenüber den „Kuffar“ (Ungläubigen).

Viertens gibt es im Islam einen Grundsatz, der besagt, dass sich Gläubige von allen Nicht-Muslimen fernzuhalten haben und die Nähe zu Muslimen suchen sollen. Dieses Prinzip der Lossagung und Loyalität, des Liebens und Hassens, ist ein fundamentaler Aspekt des muslimischen Glaubens. Praktizierenden Muslimen ist dieses Prinzip bekannt und es gilt für sie, dass es fester Bestandteil des Umgangs mit anderen Menschen sein soll. Den Ursprung dieses Prinzips im Koran finden wir u.a. in Sure 3:28: „Nicht sollen sich die Gläubigen die Ungläubigen zu Beschützern [Awliya von al-wala] nehmen, unter Verschmähung der Gläubigen. Wer solches tut, der findet von Allah in nichts Hilfe – ausser ihr fürchtet euch vor ihnen. Beschützen aber wird euch Allah selber, und zu Allah geht die Heimkehr.“ Übersetzt bedeutet „al-wala“ ungefähr das gleiche wie Loyalität, Ergebenheit, Treue, Freundschaft, Unterstützung, Allianz oder Bündnis. „Al-bara“ ist die Ablehnung von „al-wala“ und bedeutet Verleugnung, Meidung, Lossagung, Freisprechung oder Fernbleiben. Die Gelehrten des Islam haben unter Einbezug der Sunna und der Kategorien des Fiqh (ein Fach, das sich mit den praktischen islamischen Bestimmungen befasst) dieses Prinzip erarbeitet, welches heute im übertragenen Sinne als die Liebe und der Hass für Allah zu bezeichnen ist. Jeder, der für Allah liebt, muss notwendigerweise auch für Allah hassen.

Zu Vers 3:28 schrieb Al-Tabari (839–923) in seiner berühmten Exegese, welche die standardisierte und autoritative Referenz für die gesamte muslimische Welt ist: „Wenn ihr [Muslime] unter der Autorität der Ungläubigen steht und ihr Angst um euch habt, so verhaltet euch ihnen gegenüber mit eurer Zunge loyal, währenddessen ihr innere Feindschaft pflegen sollt ... Allah hat den Gläubigen verboten, dass sie anstatt mit ihren Glaubensgenossen mit den Ungläubigen auf vertrautem Fusse stehen und freundschaftliche Beziehungen pflegen – ausgenommen wenn letztere ihnen an Autorität überlegen sind. In einem solchen Fall lasst die Gläubigen freundlich gegenüber den Ungläubigen erscheinen.“ Ebenfalls schreibt Ibn Kathir, Al-Tabaris rangnächster Gelehrter, Folgendes: „Wer immer zu gegebener Zeit und an beliebigem Ort das Böse der Ungläubigen fürchtet, darf sich durch äussere Verstellung schützen.“ Zudem steht in Sure 5:51: „Ihr Gläubigen. Nehmt euch nicht die Juden und die Christen zu Freunden. Sie sind untereinander Freunde [aber nicht mit euch]. Wenn einer von euch sich ihnen anschliesst, gehört er zu ihnen [und nicht mehr zu der Gemeinschaft der Gläubigen]. Allah leitet das Volk der Frevler nicht recht.“ Das heisst im Klartext: Ein Muslim, der echte Freundschaft mit Ungläubigen eingeht, echten Frieden schliesst, der ist einer von ihnen und schliesst sich dadurch automatisch selbst aus der islamischen „Umma“ (Gemeinschaft) aus.

Ibn Hazm¹⁷ (994–1064) sagte: „Es ist richtig, dass Allahs Aussage: Wenn einer von euch sich ihnen anschliesst, gehört er zu ihnen; nach ihrer offensichtlichen Bedeutung zu verstehen ist, dass derjenige ein Kafir (kein Muslim mehr) von der Allgemeinheit der Kuffar ist, und das ist die Wahrheit, über die keine zwei Muslime eine Meinungsverschiedenheit haben.“¹⁸

¹⁷ Er gilt als ein grosser Gelehrter im Kalifat von Córdoba und der wichtigste Vertreter der heute nicht mehr existierenden Rechtsschule der Zahiriten. Der Name dieser Schule bedeutet „sichtbar“, „offensichtlich“ oder „klar“.

¹⁸ Ibn Hazm, Al-Muhalla 11/138

Muslimische Einwanderer kommen aus einer anderen Kultur, die von der islamischen Geschichte, Ideologie und Wertevorstellung geprägt ist.

Parallelgesellschaften: fruchtbarer Boden für die Scharia in Europa

Seit vielen Jahren werden multikulturelle Gesellschaften gefördert und politisch als Bereicherung verkauft. Diejenigen, die diesen Trend kritisieren oder davor warnen, werden pauschal als „rassistisch“ o.Ä. abgestempelt. Eine Ende Februar 2019 durchgeführte Online-Erhebung des Forsa-Instituts zeigt denn auch, dass etwa jeder zweite Jugendliche und junge Erwachsene in Deutschland der Ansicht ist, dass bestimmte Meinungen über Themen wie Zuwanderung oder Islam nicht offen vertreten werden können, ohne als rechts oder gar rechtsradikal abgestempelt zu werden. Eine fatale Entwicklung.

Muslimische Einwanderer kommen aus einer anderen Kultur, die von der islamischen Geschichte, Ideologie und Wertevorstellung geprägt ist. Es wäre naiv zu denken, dass alle muslimischen Einwanderer unsere Gesetze und Werte akzeptieren und respektieren, nur, weil dies von den Regierungen verlangt wird. Die islamische Ideologie lehnt Anpassung und Integration ab (der Islam lehrt: „Wer auch immer ein Volk nachahmt, ist einer von ihnen.“¹⁹) und fördert zugleich die Bildung von Parallelgesellschaften in Europa, wo die Scharia Fuss fassen kann.

Islamische Parallelgesellschaften formieren sich dementsprechend weiter und breiten sich aus. Das diese bereits jetzt den inneren Frieden der europäischen Länder bedrohen und den Boden für fatale Konflikte bereiten, ist ein offenes Geheimnis. Aktuelle Studien über im Westen lebende junge Muslime zeigen deutlich, dass viele von ihnen radikale Einstellungen haben. Zwei französische Soziologen vom „Centre national de la recherche scientifique“ (CNRS) veröffentlichten im März 2017 eine Studie, für die fast 7'000 Jugendliche im Alter zwischen 14 und 16 Jahren in 21 französischen Bildungseinrichtungen nach dem Verhältnis zwischen Religion und Gesellschaft befragt wurden. Das Ergebnis: Muslimische Jugendliche tendieren zu einem religiös-fundamentalistischem Weltbild. 33 Prozent von ihnen halten es für akzeptabel, die islamischen Ansprüche an die Gesellschaft mit Gewalt durchzusetzen. Dies sollte eine Warnung für Europa sein.

Im April 2010 veröffentlichte der „Tagesanzeiger“ ein interessantes Interview mit dem Bieler Lehrer Alain Pichard, der Nicolas Blancho (Präsident Islamischer Zentralrat Schweiz) und dessen Familie bestens kennt. Dieser hatte Blancos Ziele in wenigen Worten auf den Punkt gebracht: „Nicolas ist fasziniert von der muslimischen Gemeinschaft in Grossbritannien. Als ich ihm vorwarf, dass seine muslimischen Leute kaum in unserer Gesellschaft Fuss fassen können, dass kein Bäcker eine Frau in der Burka anstellen würde, da meinte er, dies sei auch gar nicht nötig, weil man ja ein muslimisches Netzwerk anstrebe mit muslimischen Ärzten, Taxifahrern, Bäckern etc., die füreinander da sind. Genau das geschieht aktuell mit dem Aufbau der „Halal“-Welt in unserer Gesellschaft. Ganz Scharia-konform!

¹⁹ Sunna Abu Dawud Nr. 4031

Der Markt für die Anbieter ist gross: In der EU gibt es mittlerweile mehr als 20 Millionen Muslime und damit viele potenzielle Kunden.

Die Scharia: Realität in Europa

Nachfolgend einige Beispiele, wie die Scharia in Europa zunehmend verbreitet wird.

Scharia-Banken

Die KT Bank AG ist die erste islamkonforme Bank in Deutschland und gleichzeitig in der Eurozone, die sich nach der islamischen Scharia richtet (d.h. das Zinsverbot wird beachtet). Bankkunden erhalten z.B. bei der Baufinanzierung keine verzinsten Kredite. Profit macht die Bank stattdessen durch den Ankauf des Objekts, welches sie dem Schuldner später zu einem höheren Preis weiterverkauft. Der Preisaufschlag entspricht etwa den Zinskosten eines konventionellen Kredits. Das Problem dieses Modells in Deutschland: Es wird nach dem Gesetz zweimal verkauft, also fällt auch zweimal Grunderwerbssteuer an und der Immobilienkauf wird für den Kunden deutlich teurer. Diese Bank mit Hauptsitz in Frankfurt am Main ist eine 100-prozentige Tochter der Kuveyt Türk in Istanbul. Seit dem 1. Juli 2015 hat die KT Bank AG den Zahlungsverkehr aufgenommen und besitzt Niederlassungen in Berlin, Frankfurt, Mannheim und Köln. Das Filialnetz wird sukzessive ausgebaut und soll ganz Europa erreichen. In Grossbritannien hatte bereits im September 2004 die erste islamische Bank ihre Pforten geöffnet: „The Islamic Bank of Britain“.

Zudem lanciert eine andere türkische Scharia-Bank namens Albaraka (arabisches Wort für Segen) demnächst in Deutschland das islamkonforme Angebot „Insha“²⁰, ein rein digitales Produkt. Wie auf der „Insha“-Homepage zu lesen ist, soll das Angebot zunächst aus einem Girokonto, einer Debitkarte sowie den grundlegenden Zahlungsfunktionen bestehen. In einer späteren Entwicklungsstufe sind dann aber auch Scharia-konforme Kreditangebote geplant. Eine Lizenz von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht braucht die Albaraka-Bank anscheinend nicht. Stattdessen bedient sich „Insha“ in regulatorischer und technologischer Hinsicht einer Kooperation mit dem Berliner White-Label-Anbieter Solarisbank. Das bedeutet, dass „Insha“ mit einem Dienstleister mit Banklizenz (in diesem Fall die Solarisbank) kooperiert, welche die notwendigen und definierten Leistungen im Hintergrund erbringt. Scharia-Kunden können innerhalb von acht Minuten ein Konto eröffnen und bekommen jederzeit Hilfe durch ein Video-Call-Center. Der Markt für die Anbieter ist gross: In der EU gibt es mittlerweile mehr als 20 Millionen Muslime und damit viele potenzielle Kunden.

Halal²¹-Studiendarlehen

Die britische Regierung plant für muslimische Studenten ein Scharia-gerechtes Studiendarlehensmodell einzuführen. Dies bestätigte die englische Zeitung „Daily Mail“ vom 16. Mai 2016. Demnach würden gläubige Muslime davon profitieren, die wegen der Scharia keine Studiendarlehen mit Zinsen beantragen wollen und deshalb oft auf höhere Bildung verzichten. Denn im Islam sind Zinsen verboten. Die Regierung plant einen Fonds einzurichten, aus dem die Kredite ausgezahlt werden. Nach Studienabschluss zahlen die

²⁰ Insha ist Teil der geläufigsten arabischen Redewendung „In sha' Allah“: so Allah will.

²¹ Im Islam bedeutet „halal“ all das, was dem islamischen Recht (Scharia) zufolge erlaubt und „rein“ ist.

Viele Hotels, auch in der Schweiz, haben sich auf muslimische Reisende eingestellt. Zur Grundausstattung gehören Korane und Gebetsteppiche in den Zimmern und das Essen nach islamischen Regeln.

Kreditnehmer in diesen Fonds ein, was als Spende gewertet wird und daher als mit der Scharia vereinbar gilt. Bisher müssen britische Darlehensnehmer die Summe nach ihrem Examen mit einer Verzinsung von drei Prozent zurückzahlen. Grossbritannien hat nach Frankreich und Deutschland die drittgrösste muslimische Bevölkerung in der Europäischen Union. Diese umfasst ca. 3,5 Millionen Personen und macht 5,5 Prozent der Gesamtbevölkerung aus.

Scharia-Tourismus-Boom

Zur Tourismusindustrie gehört mittlerweile das etablierte Konzept von Halal-Reisen, d.h. Reisen im Einklang mit den islamischen Regeln. Einer der wichtigsten Halal-Tourismus-Spezialisten ist die Online-Plattform „HalalBooking“ zum Suchen und Buchen von Resorts, Hotels und Villen weltweit. Die Webseite beinhaltet halal-freundliche Filter, um Kunden die Auswahl jenes Hotels zu ermöglichen, welches ihren Anforderungen am ehesten entspricht. Nichtmuslimische Länder versuchen immer mehr, vom Scharia-konformen Reisemarkt zu profitieren. Viele Hotels, auch in der Schweiz, haben sich auf muslimische Reisende eingestellt. Zur Grundausstattung gehören Korane und Gebetsteppiche in den Zimmern, das Essen nach islamischen Regeln und mancherorts sogar geschlechtergetrennte Wellnessbereiche. Bis 2020 wird erwartet, dass die Zahl muslimischer Touristen weltweit auf 150 Millionen ansteigt. Das entspräche einem Plus von 39 Prozent. Der Marktwert dieses Sektors würde demnach bis 2020 220 Milliarden US-Dollar betragen und bis 2026 sogar 300 Milliarden US-Dollar, prognostiziert der Reiseberater Crescent Rating aus Singapur in einer Studie in Zusammenarbeit mit Mastercard. Europa baut eine „Halal-Welt“ auf und verändert seine Gesellschaft dadurch massiv.

Weitere Beispiele: Seit 2016 hebt mit der britischen „Firmas Airways“ erstmals eine schariafreundliche Airline für Europa ab. So bietet die neue Airline nur Halal-Fleisch an, serviert keinen Alkohol und setzt auf zinsfreie Finanzierung. Die Flugbegleiterinnen tragen Kopftuch. Der Name der Fluggesellschaft soll an den muslimischen Gelehrten „Abbas Ibn Firmas“ erinnern. Er wurde im neunten Jahrhundert in Andalusien in Spanien geboren und lebte in Córdoba²² während der islamischen Besatzung.

Halalgoogling: das islamische Google

Um die Internetbedürfnisse der Muslime zu befriedigen, ging im Juli 2013 die erste Version der Suchmaschine Halalgoogling ans Netz. Diese soll sich den Ergebnissen von Google, Bing, Amazon und eBay bedienen. Dabei wendet Halalgoogling einen Filter an, der muslimische User vor „Haram“ (verbotenen)-Inhalten schützen und ein sicheres Surfen im Internet nach der Scharia ermöglichen soll. „Unsere Mission ist es, die Internet-Bedürfnisse der muslimischen Gemeinschaft zu erfüllen, damit jeder Muslim in der Halal-Weise im Internet surfen kann“, erklären die Halalgoogling-Betreiber. „Unsere Vision ist, die Nummer-Eins-Suchmaschine in der muslimischen Gemeinschaft zu sein“, so die Betreiber.

²² Das Kalifat von Córdoba war ein islamischer Staat auf dem Gebiet der Iberischen Halbinsel von 929 bis 1031.

Der Markt für islamkonforme Produkte und Dienstleistungen boomt.

SelishA: das erste islamische eBay

Das islamische Halal-Auktionshaus „SelishA“ sieht aus wie eBay, funktioniert wie eBay, ist aber vor allem für Muslime konzipiert. Geworben wird mit dem Slogan „Alles, was das Muslim-Herz begehrt, und mehr ...“ Darunter befinden sich Utensilien für ein islamisches Leben, etwa Bücher, Kleidung, Kopftücher für Frauen, Mützen für Männer und auch elektronische Artikel wie Gebetsuhren. Das Suchfeld lautet: „Mit Bismillah finden“ („mit dem Namen Allahs finden“). Gemäss Eigenaussage auf seiner Internetseite selisha.de wolle der Initiator eine Revolution starten, um das Internet islamischer zu machen und das Angebot für Muslime zu erweitern. „Derzeit arbeitet SelishA an einem grossen Projekt, nämlich ‚SelishA-International‘. Wie der Name schon sagt, haben wir vor, nicht nur den Muslimen in Deutschland ein leicht zugängliches und grosses Angebot an islamischen Artikeln zu bieten, sondern der gesamten Ummah (islamische Gemeinschaft) weltweit“, so der Betreiber.

Halal-Lebensmittelmarkt

Der Markt für islamkonforme Produkte und Dienstleistungen boomt. Im Jahr 2010 lag der geschätzte Umsatz mit Halal-Lebensmitteln weltweit noch bei 651 Mrd. US-Dollar, allein 67 Mrd. davon in Europa. Seither stieg der Umsatz weltweit jährlich um ca. 15 Prozent. Noch 1998 gab es in den USA genau 200 Angebote, um „Halal“-Nahrung essen zu können, heute sind es fast 8'000. Derzeit macht die Halal-Produktion 17 Prozent der globalen Nahrungsmittelproduktion aus. Experten rechnen bis 2025 mit einem jährlichen Anstieg um 20 Prozent weltweit. Grosskonzerne wie Nestlé, Wiesenhof, Meggle, Zentis oder Haribo lassen sich bereits eine Reihe ihrer Produkte als Halal zertifizieren. Seit 1980 schon bietet das Schweizer Unternehmen Nestlé Halal-Produkte an und erzielt damit fünf Prozent seines jährlichen Gesamtumsatzes. Damit liegt der Umsatz aus Halal-Produkten sogar höher als der aus Bio-Produkten. Schweinefleisch findet sich immer seltener auf den Speiseplänen vieler Schulen und Kitas – wegen der wachsenden Zahl von muslimischen Kindern.

Scharia-konforme Kindergärten

Ohne Zweifel ist die Gründung von islamischen Kindergärten und Schulen aus langfristiger Sicht ein strategisches Mittel für die Verbreitung der islamischen Normen und Erziehung in den westlichen Gesellschaften. Zahlreiche islamische Kindergärten und Schulen wurden in den letzten Jahren in mehreren europäischen Städten gegründet. Während die Gründer nach aussen pädagogische Konzepte propagieren, zeigt der Alltag etwas anderes. Ein Beispiel aus Wien veranschaulicht das Ganze: Dort betrieb der Verein „Donya“ (arab. „Welt“) mit islamischem Hintergrund seit 2007 insgesamt sieben Kindergärten in sechs Bezirken. Die Leiterin propagierte als Konzept die Schwerpunkte „Integration und Sprache“. Aber schon die Namen der Kindergärten deuten auf ganz andere islamische Schwerpunkte und Ziele hin. So lautet der Name des zweiten Kindergartens in Florisdorf „Badr“. „Badr“ (eine Ortschaft in der Provinz Medina) steht für die erste Schlacht im Islam am 17. März 624 n.Chr. gegen Nicht-Muslime. Der dritte Kindergarten heisst „Mekka“. Auch in den Tätigkeiten gehen die Kindergärten weiter als üblich und bieten islamische Kurse für Interessierte an. Am 1. Dezember 2018 verhängte die Stadt Wien jedoch einen Förderstopp über den Verein „Donya“ wegen Unregelmässigkeiten bei Anwesenheitslisten von Kindern, fehlendem pädagogischem Personal, nicht bezahlten Gehältern sowie Schulden bei Finanzamt und Krankenkasse. Nun sind alle Kindergärten geschlossen.

Die Botschaft ist klar: Der Islam wird herrschen.

In der Schweiz hatte sich das Zürcher Verwaltungsgericht im Juli 2015 gegen den geplanten islamischen Kindergarten „Al Huda“ in Volketswil ausgesprochen. Zuvor waren bereits der Regierungsrat wie auch das Zürcher Volksschulamt gegen die Eröffnung des Kindergartens. Denn die Ziele des „Al Huda“ sind neben dem Lernen von Arabisch und dem Koran, eine islamische Erziehung der Kinder auch ausser Haus zu fördern. Als problematisch bezeichnete das Gericht zudem die enge Verbindung zum umstrittenen Islamischen Zentralrat der Schweiz (IZRS). Der Begriff „Al Huda“ ist die arabische Übersetzung von „Leitung“ oder „Führung“ und findet sich in Sure 48:28: „Allah ist's, der seinen Gesandten (Mohammed) mit der Leitung [Al Huda] und der Religion der Wahrheit [der Islam] entsandt hat, um sie über jeden anderen Glauben siegreich zu machen.“ Die Botschaft ist klar: Mit der Leitung von Allah wird der Islam herrschen.

Frauenbadestunden für Musliminnen

Mit der Begründung, dass sich muslimische Frauen in Schweden besser integrieren können, bieten 13 von 100 Gemeinden im Land Schwimmkurse für Frauen an. Demzufolge hat die Diskussion zu Immigration und Integration der stark angewachsenen Zahlen von Asylsuchenden eine politische Dimension erhalten. Die Zahl der in Schweden lebenden Muslime wächst stetig. In Malmö lag ihr Anteil vor 25 Jahren fast bei null. Heute beherbergt die drittgrösste Stadt Schwedens die grösste Gruppe islamischer Einwanderer. Das Land, das der Gleichberechtigung der Geschlechter traditionell einen hohen Stellenwert beimisst, hat offensichtlich ein Islamproblem. Aber niemand darf es aussprechen. Dabei hat Schweden in der Vergangenheit oft bewiesen, durchaus geschickt zu sein, wenn es darum geht, das „Problem Islam“ unsichtbar zu machen. In Schweden ist es z.B. verboten, den ethnischen oder religiösen Hintergrund von Straftätern zu erwähnen – was einen Eingriff in die Meinungs- und Pressefreiheit darstellt. Und Schweden passt sich zunehmend dem Lebensstil der Einwanderer an. Damit geht die schrittweise Einführung der Scharia einher, denn laut dieser dürfen Frauen nicht im Beisein von fremden Männern baden. Auch in Deutschland, Frankreich und England bieten zahlreiche Schwimmbäder getrennte Badezeiten für Männer und Frauen an, weil muslimische Moscheen oder Vereine dies verlangen.

Politischer Einfluss als Ziel

Der Vorsitzende des Zentralrats der Muslime in Deutschland, Aiman Mazyek, fordert eine lobbyistische Vertretung islamischer Verbände in der deutschen Hauptstadt. „Eine ständige Vertretung am Sitz von Parlament und Regierung würde unseren Themen ein ganz anderes Gehör verschaffen und den Austausch, der aktuell über die Deutsche Islamkonferenz läuft, verstetigen“²³, so Mazyek. Er will, dass die islamischen Dachverbände den Kirchen gleichgestellt werden: „Die Parlamente in Bund und Ländern unterstützen die Kirchen bewusst, weil sie auf deren Sachverstand und Urteil nicht verzichten wollen. Beim Islam sollte der Staat auch so denken.“

²³ <https://www.tagesspiegel.de/politik/forderung-des-zentralrats-der-muslime-islam-sollte-eine-vertretung-in-berlin-haben-wie-die-kirchen/11924614.html>

Europa liegt falsch, wenn es versucht, den Islam aus der Logik des Christentums und der Demokratie heraus zu verstehen.

Sobald die Zahl der Muslime in einem westlichen Land wächst, wachsen auch ihre Forderungen und Ansprüche. Europa liegt falsch, wenn es versucht, den Islam aus der Logik des Christentums und der Demokratie heraus zu verstehen. Dieses Denken bildet eine grosse Mauer des Missverständnisses. Der Islam ist eine politische Religion, weshalb man ihn auch nicht ändern oder reformieren kann. Er umfasst eine spirituelle, eine soziale UND eine politische Dimension. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass wir das in der Schweiz und in ganz Europa endlich verstehen.

In der Schweiz fordern muslimische Dachorganisationen seit Jahren bei jeder Gelegenheit eine öffentlich-rechtliche Anerkennung der muslimischen Gemeinschaften und propagieren dies als einen grossen integrationspolitischen Meilenstein. Der Konvertit Pascal Gemperli, Sprecher der Föderation Islamischer Dachorganisationen Schweiz (FIDS) und ehemaliger Präsident der Vereinigung der muslimischen Gemeinschaften im Kanton Waadt (UVAM²⁴), erklärte: „Vertreter der UVAM könnten sich regelmässig mit Parlamentariern treffen und würden bei der Ausarbeitung neuer Gesetze konsultiert. Sie erhielten Zugang zu den Einwohnerdaten des Kantons und somit die Adressen vieler Muslime.“²⁵ Die UVAM ist die grösste muslimische Glaubensgemeinschaft im Kanton Waadt. Sie vertritt 18 Moscheen und damit rund 80 Prozent der Waadtländer Muslime gegenüber dem Kanton.

In Belgien gibt es bereits seit 2012 eine muslimische Partei namens „ISLAM“²⁶. Die Partei will in Zukunft auch an regionalen, nationalen und europäischen Wahlen teilnehmen und mehr Sitze erringen. Momentane Ziele der Partei sind u.a.: Halal-Essen in den Kantinen („reines“ Essen ohne Schweinefleisch), Einführung der Geschlechtertrennung in Bussen, Bahnen, Sporthallen und anderen öffentlichen Einrichtungen, Einführung von religiösen Feiertagen und die Aufhebung des Kopftuchverbots in Schulen.

Halal-Seelsorge

Der Kanton Zürich lanciert speziell für Muslime Spital- und Notfallseelsorge. Die Vereinigung der Islamischen Organisationen in Zürich (VIOZ) gründet zusammen mit dem Kanton sowie der reformierten und katholischen Kirche eine entsprechende Trägerschaft. In Angriff genommen wurde dieses Projekt von der Zürcher Justizdirektion unter der Führung von Regierungsrätin Jacqueline Fehr. „Im Kanton Zürich leben rund 100'000 Personen mit muslimischem Glauben. Geraten muslimische Familien in Notsituationen, dann würden sie gerne auch auf einen muslimischen Seelsorger zurückgreifen. Das zeigen Stimmen aus den Spitälern“, so Fehr gegenüber dem Schweizerischen Fernsehen SRF. Mit dem auf zwei Jahre befristeten Pilotprojekt sollen rund zehn Personen als muslimische Seelsorger vom Schweizerischen Zentrum für Islam und Gesellschaft der Universität Freiburg ausgebildet werden. Bei der Auswahl der Kandidaten wird auch die Polizei miteinbezogen, da bereits zwischen 2014 und 2016 schon einmal ein ähnliches Projekt eingestellt wurde, weil eine angehende Seelsorgerin extremistisches Gedankengut verbreitet haben soll. Der Kanton Zürich finanziert den Aufbau des Projekts. Für 2017 und 2018 wurden dafür 325'000 Franken bewilligt. 60'000 Franken trägt der VIOZ bei, weitere 25'000 Franken kommen von

²⁴ <https://www.uvam.ch>

²⁵ <https://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/Der-Islam-ist-eine-Schweizer-Religion/story/11270646>

²⁶ <https://www.islam2012.be>

Im Islam gibt es kein Mindestalter für Heirat.

der katholischen Landeskirche. Über die Finanzierung für das Projektjahr 2019 laufen noch Verhandlungen zwischen dem Kanton und der VIOZ. In Zürich sind rund sechs Prozent der Einwohner Muslime. 1980 war erst ein Prozent der Zürcher Bevölkerung muslimisch. Die VIOZ soll das Projekt längerfristig übernehmen ...

Kinderehen in Europa

In der Schweiz ist die Zahl der zwangsverheirateten Kinder unter 16 Jahren drastisch gestiegen. Die Fachstelle für Zwangsheirat erhielt 2018 Meldung von 51 Fällen. Zum Vergleich: Zwischen 2005 und 2015 registrierte die Fachstelle nur insgesamt fünf Fälle. Zurecht forderte die Fachstelle in der Schweiz eine dringende Änderung der Handhabung der bereits geltenden Gesetze. Denn obwohl eine Heirat mit Minderjährigen oder eine Heirat unter Zwang in der Schweiz illegal ist, kann man derzeit nicht rechtlich gegen im Ausland geschlossene Zwangsehen vorgehen. Das Zivilstandsamt Basel-Stadt anerkennt jährlich rund 20 und Zürich 90 Kinderehen, die mit Minderjährigen geschlossen wurden.

Zwangsehen zu erkennen ist sehr schwierig, die Dunkelziffer entsprechend hoch. Die Migration verstärkt das Problem zusätzlich, sagt die Präsidentin der Fachstelle für Zwangsheirat, Anu Sivaganesan. „Junge Mädchen werden zwangsverheiratet in der Hoffnung, dass sie dadurch auf der Flucht besser gegen sexuellen Missbrauch geschützt sein sollen.“ Auch in Deutschland sind nach dem Zuzug Hunderttausender Flüchtlinge bereits fast 1'500 verheiratete Minderjährige registriert, die meisten davon Mädchen. 361 von ihnen sind jünger als 14 Jahre. Denn im Islam gibt es kein Mindestalter für Heirat. Jungen und Mädchen können bereits vor der Pubertät von ihrem Vater verheiratet werden. Die Legitimation dafür lässt sich aus dem Koran ableiten: „Und diejenigen von euren Frauen, die keine Menstruation mehr erwarten, wenn ihr im Zweifel seid, so ist ihre Wartezeit [im Fall der Ehescheidung] drei Monate; und ebenso derjenigen, die [noch] keine Menstruation haben. Diejenigen, die schwanger sind – ihre Frist ist [erreicht], wenn sie mit dem niederkommen, was sie [in ihren Leibern] tragen.“²⁷ Dieser Vers handelt von der vorgeschriebenen Wartezeit nach der Scheidung im Islam, bevor ein Mädchen, das noch keine Menstruation hatte, wieder heiraten darf. Mädchen, die keine Menstruation gehabt haben, sind noch Kinder. Folglich erlaubt der Koran ausdrücklich, dass Männer diese Mädchen heiraten und zugleich sexuellen Verkehr mit ihnen haben dürfen.

Zu diesem Koranvers schrieb der islamische Gelehrte Al-Tabari: „In diesem Vers sind mit ‚ebenso derjenigen, die [noch] keine Menstruation haben‘ diejenigen gemeint, die im Kindesalter verheiratet und kurz darauf willkürlich geschieden werden, ohne jedoch die Menstruationsphase erreicht zu haben.“ Ibn Kathir, Al-Tabaris rangnächster Gelehrter, schrieb nochmals dasselbe zum Vers. Er bestätigt, dass der Koranvers 65:4 tatsächlich von Mädchen handelt, die noch keine Menstruation hatten oder schwanger sein könnten. Der Vers wurde nicht abrogiert.²⁸ In England, wo über 80 Scharia-Gerichte Realität sind, werden tausende Ehen nur islamisch geschlossen und nicht zivilrechtlich nachvollzogen. Eine aktuelle Studie unter 1'000 britischen Musliminnen²⁹ zeigt: 60 Prozent der befragten Frauen

²⁷ Sure 65:4

²⁸ Abrogation: Dogma der „Naskh-Regel“, wonach die späteren Verse die vorherigen ausser Kraft setzen

²⁹ ARTE-Reportage: Halal-muslimische Hochzeiten in England

sind nur islamisch verheiratet und nicht standesamtlich, weil es gesetzlich nicht notwendig ist. 28 Prozent war nicht bewusst, dass die Eheschliessung nach der Scharia in der Moschee nicht rechtsgültig ist. Kommt es zur Trennung, haben vor allem die Frauen viel zu verlieren.

Fehlender Respekt für europäische Gesetze

Sobald in einem europäischen Land die Vollverschleierung verboten wird, tritt er in Erscheinung: der französische Immobilienhändler algerischen Ursprungs Rachid Nekkaz. So nun auch in Dänemark. Nachdem die Gesichtverschleierung in dem nordeuropäischen Land seit dem 1. August 2018 offiziell verboten ist, erklärte sich der Millionär auf seiner Facebookseite bereit, Geldstrafen für alle Frauen zu übernehmen, die sich dem Verbot widersetzen. Mehrere Frauen, gegen die wegen des Verstosses gegen das Vollverschleierungsverbot Strafen verhängt wurden, haben ihn bereits kontaktiert. Am 11. September 2018 ist Nekkaz nach Kopenhagen gefahren, um die Strafen zu begleichen. Der Algerier hat bereits ähnliche Strafen in Frankreich, Belgien, den Niederlanden und auch in der Schweiz bezahlt. Auch in St. Gallen erklärte er am 3. Oktober 2018, dass er die Bussen von verschleierten Frauen in St. Gallen übernehmen werde. Der muslimische Unternehmer gründete die Organisation „Touche pas à ma constitution“ („Rühr‘ meine Verfassung nicht an“)³⁰, die sich mit der Bezahlung dieser Bussgelder beschäftigt. Bezahlt hat er bereits 315'000 Euro Bussgelder, berichtet die algerische Zeitung „Algeriemondeinfos“ vom 12. August 2018. Das Verhüllungsverbot gilt bereits in Frankreich, Belgien, den Niederlanden, Katalonien in Spanien, Österreich, Dänemark und der Schweiz (Tessin und St. Gallen).

³⁰ <https://touchepasamaconstitution.wordpress.com/>

Islamisch motivierte Anschläge in Europa

Seit 2015 sind in der EU etwa 40 schwere islamistische Anschläge verübt worden. Dabei wurden mehr als 350 Menschen getötet. Laut Europol wurden allein im Jahr 2017 705 Personen im Zusammenhang mit islamischem Terror verhaftet: 354 davon wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung. 120 Personen wurden wegen der Planung und 112 wegen der Vorbereitung einer Attacke verhaftet. Die meisten Anschläge in den vergangenen Jahren wurden in Frankreich verübt.

Übersicht ausgewählter islamistisch-terroristischer Anschläge³¹

Ort und Datum	Opfer	Ziel
Paris, FRA, 7.1.2015	12 Todesopfer	Redaktion Charlie Hebdo
Paris, FRA, 9.1.2015	5 Todesopfer	Polizistin und koscherer Supermarkt
Nizza, FRA, 3.2.2015	3 Verletzte	Soldaten vor dem jüdischen Gemeinschaftszentrum
Kopenhagen, DEN, 14.02.2015	2 Todesopfer, 5 Verletzte	Diskussionsveranstaltung in Synagoge
Saint-Quentin-Falavier, FRA, 26.6.2015	1 Todesopfer, 12 Verletzte	Produktionsanlage für Industriegase
Thalys, BEL, 21.8.2015	2 Verletzte	Zivilisten im Zug
Berlin, DEU, 17.9.2015	1 Verletzter	Polizisten
Paris, FRA, 13.11.2015	137 Todesopfer, 368 Verletzte	Zivilisten auf Konzert (Bataclan), im Stade de France und in Strassencafes
London, GBR, 6.12.2015	3 Verletzte	Zivilisten in U-Bahn-Station Leytonstone
Paris, FRA, 7.1.2016	1 Todesopfer	Polizeiwache im 18 Arrondissement
Marseille, FRA, 1.1.2016	1 Verletzte	Jüdischer Lehrer mit Kippa
Hannover, DEU, 26.2.2016	1 Verletzte	Polizisten am HBF

³¹ Deutsches Bundesamt für Verfassungsschutz

Brüssel, BEL, 22.3.2016	38 Todesopfer, ca. 340 Verletzte	Zivilisten an Flughafen und Metrostation
Essen, DEU, 16.4.2016	3 Verletzte	Gebetshaus der Sikh
Magnanville, FRA, 13.6.2016	2 Todesopfer	Polizist und Frau
Nizza, FRA, 14.7.2016	85 Todesopfer, ca. 203 Verletzte	Zivilisten, Passanten und Touristen am Nationalfeiertag
Würzburg, DEU, 18.7.2016	5 Verletzte	Zivilisten, Reisende in Regionalbahn
Ansbach, DEU, 24.7.2016	15 Verletzte	Zivilisten bei Festival
Saint-Etienne-du-Rouvray, FRA, 26.7.2016	1 Todesopfer, 1 Verletzter	Kirchenmitarbeiter
Charleroi, BEL, 6.8.2016	2 Verletzte	Polizisten
Schaerbeek, BEL, 5.10.2016	2 Todesopfer, 1 Verletzter	Polizisten
Berlin, DEU, 19.12.2016	12 Todesopfer, 62 Verletzte	Zivilisten auf Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz
Paris, FRA, 3.2.2017	1 Verletzter	Soldaten am Louvre
Paris, FRA, 18.3.2017	1 Todesopfer, 1 Verletzter	Flughafen Paris-Orly
London, GBR, 22.3.2017	5 Todesopfer, 41 Verletzte	Zivilisten und Polizisten auf der London Bridge
Stockholm, SWE, 7.4.2017	5 Todesopfer, 15 Verletzte	Zivilisten in Fussgängerzone
Paris, FRA, 20.4.2017	1 Todesopfer, 3 Verletzte	Polizisten auf der Champs-Elysees
Mailand, ITA, 19.5.2017	3 Verletzte	Sicherheitskräfte am Hauptbahnhof
Manchester, GBR, 22.5.2017	22 Todesopfer, ca. 59 Verletzte	Zivilisten am Konzert von Ariana Grande
London, GBR, 3.6.2017	8 Todesopfer, ca. 48 Verletzte	Zivilisten auf der London Bridge
Paris, FRAU, 6.6.2017	1 Verletzter	Soldat vor Notre Dame

Paris, FRA, 19.6.2017		Champs-Elysees, versuchter Anschlag
Hamburg, DEU, 28.7.2017	1 Todesopfer, 7 Verletzte	Edeka-Filiale in Hamburg-Barmbek
Barcelona, ESP, 17.8.2017	13 Todesopfer, mehr als 100 Verletzte	Passanten auf „La Rambla“
London, GB, 15.9.2017	30 Verletzte	Passagiere in der U-Bahn
Marseille, FRA, 1.10.2017	2 Todesopfer	Passanten an einem Bahnhof
Carcassonne/Trebes, FRA, 23.3.2018	4 Todesopfer, 12 Verletzte	Passanten, Polizisten, Kunden eines Supermarkts
Paris, FRA, 12.5.2018	1 Todesopfer, 4 Verletzte	Passanten, Polizisten
Strassburg, FRA, 11.12.2018	3 Todesopfer, 14 Verletzte	Passanten in der Innenstadt

Schlusswort

Der Islam scheint durch die Demokratie eine willkommene Chance im Westen gefunden zu haben, sich zu verbreiten und zu verwurzeln. Und das mit der „Unterstützung“ des Westens. Genau das geschieht aktuell mit dem Aufbau der Halal-Welt in unserer Gesellschaft. Dies ist ganz Scharia-konform: Denn der Islam teilt die Welt in zwei Teile: in den „Halal“-Teil (den „reinen“ Teil) und den „unreinen“ Teil.

Unsere Welt ist ein globales Dorf geworden und was gestern in anderen Ländern geschehen ist, kann heute oder morgen in der Schweiz ebenfalls geschehen, wenn wir es zulassen. Diese Beispiele über die Scharia in Europa machen deutlich, was für eine ernst zu nehmende Angelegenheit der Umgang mit dem Islam geworden ist.

Dabei ist es von zentraler Bedeutung, dass Europa fest zu seinen Prinzipien und Werten steht und diese durchsetzt. Vergessen wir nicht: Die Menschenrechte und die Demokratie, die auch die Muslime hier geniessen, sind ein grosser Schatz unserer Zivilisationsgeschichte. Darin hat die Scharia in all ihren Ausprägungen nichts zu suchen.

Der Druck wird wachsen: In den letzten 30 Jahren hat sich die Anzahl der in Europa lebenden Muslime verdreifacht. Diese Zunahme führt zur Bildung von starken Parallelgesellschaften. Wir dürfen unsere Werte trotz dieser Entwicklung keinesfalls unter dem Deckmantel der Religionsfreiheit und falsch verstandener Toleranz in Frage stellen.

Es ist an der Zeit aufzuwachen.

Kontaktinformationen

Für mehr Informationen oder Bestellung des Infodossiers kontaktieren Sie uns:

Stiftung Zukunft CH

Zürcherstrasse 123, 8406 Winterthur

Tel.: +41 (0) 52 268 65 00

E-Mail: info@zukunft-ch.ch

www.zukunft-ch.ch



Spendenkonto zur Unterstützung unserer Publikationsarbeit: PC 85-465565-8

Autor: M. Hikmat

© Stiftung Zukunft CH, Winterthur, März 2019